

**Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Vergabe von Promotionsstipendien zum
Dr. med. bzw. Dr. med. dent.
durch das „Center for Doctoral Studies Lübeck“ (CDSL)
der Universität zu Lübeck vom 24. August 2020**

Tag der Bekanntmachung im NBl. HS MBWK Schl.-H.: 24.09.2020, S. 56

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der Universität zu Lübeck: 24.08.2020

Aufgrund des § 6 Absatz 2 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 39), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 8. Mai 2020 (GVOBl. Schl.-H. S. 220), wird nach Beschlussfassung des Senats vom 15. Juli 2020 die folgende Satzung erlassen.

Artikel I

Die Satzung über die Vergabe von Promotionsstipendien zum Dr. med. bzw. Dr. med. dent. durch das „Center for Doctoral Studies Lübeck“ (CDSL) der Universität zu Lübeck vom 14. Juni 2018 (NBl. HS MBWK Schl.-H. S. 43) wird wie folgt geändert:

1. In § 4 Absatz 1 werden die Worte „(derzeit 838,00 € inklusive Sachkostenzuschuss) monatlich“ gestrichen.
2. § 6 Absatz 1 Satz 1 wird ersetzt durch:

„(1) Wurde ein Stipendium ursprünglich für weniger als 12 Monate gewährt, kann auf Antrag der Stipendiatin oder des Stipendiaten das Stipendium nachträglich auf bis zu 12 Monate insgesamt verlängert werden.“

Artikel II

Die Satzung tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Lübeck, den 24. August 2020

Prof. Dr. Gabriele Gillessen-Kaesbach
Präsidentin der Universität zu Lübeck